GEMEINDEAMT
SCHLATT
4690 Oberndorf
Atzbacher Straße 20

Zl.: Gem-031/1-2025

Oberndorf, am 27. Oktober 2025
Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56
Fax: 07673 23 56-10
E-Mail: gemeinde@schlatt.ooe.gv.at

Gegenstand: **Flächenwidmungsplan Nr. 5**
Änderung Nr. 5
Verständigung gern. § 36 Oö. ROG. 1994

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde Schlatt beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan im Bereich der Ortschaft Apeding zu ändern (Änderung Nr. 5.5). Die Änderung im Ortsteil Apeding-Süd betrifft die Erweiterung des Wohngebietes und die Erweiterung der angrenzenden Verkehrsfläche einer Teilfläche der Parz.Nr. 443/1. Darüber hinaus werden im Bereich des öffentlichen Gutes (Parz.Nr. 443/2) Korrekturen zwischen Grund- und Widmungsgrenzen durchgeführt und bereinigt.

Gemäß§ 36 in Verbindung mit§ 33 Oö. Raumordnungsgesetzes, i.d.g.F. werden Sie von den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes verständigt und es wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens **24. November 2025** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.
Der Änderungsplan liegt während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Schlatt, Atzbacher Straße 20, 4690 Oberndorf zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
LAbg...Christian Mader

Gemeinde Schlatt 6 Pol. Bez. Vöcklabruck

angeschlagen am: 27.10.2025
abgenommen am: 25.11.2025